

Antrag

der Abg. Klubobmann Mag. Mayer, Mag. Zallinger und Schernthaler MIM betreffend die Wiedereinführung der steuerlichen Abschreibungsmöglichkeit von Rückzahlungen für Wohnraumschaffung

Die Steuerreform der österreichischen Bundesregierung im Jahr 2016 brachte u.a. Auswirkungen auf den Umgang mit den sogenannten Sonderausgaben im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung mit sich. Nach ihrem Inkrafttreten war es nur noch bis zur Veranlagung 2020 möglich, Beiträge sowie Rückzahlungen von Darlehen und Zinsen, die zur Schaffung und Errichtung oder Sanierung von Wohnraum geleistet wurden, als Sonderausgaben geltend zu machen - also abschreiben zu können. Diese auf einen Höchstbetrag festgelegte Abschreibungsmöglichkeit umfasste u.a. die Wohnraumschaffung, also den Kauf bzw. den Bau eines Wohnhauses mit nicht mehr als zwei Wohnungen und bezog sich auf: mindestens 8-jährig gebundene Beträge zur Schaffung von Wohnraum, Beträge zur Errichtung von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen, Rückzahlungen sowie Zinsen von aufgenommenen Krediten, Planungs- und Baukosten, Kosten für Zu- und Ausbauten, Baukostenzuschüsse für Gemeinde- und Genossenschaftswohnungen sowie Kosten für den Ankauf eines unbebauten, als Bauland gewidmeten Grundstücks (inklusive diverser anfallender Gebühren).

Insbesondere im Lichte der steigenden Immobilienpreise, der steigenden Zinsen, der steigenden Baukosten und den dramatischen Auswirkungen durch die eingebrochene Wohnkreditvergabe verbunden mit der Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen-Verordnung (KIM-VO) ist es dringend notwendig, alle nur möglichen Maßnahmen zu setzen, um den Menschen in Österreich auch in Zukunft die Möglichkeit zu gewährleisten, sich Wohneigentum schaffen zu können. Das Land Salzburg unternimmt bereits große Anstrengungen unter Heranziehung sämtlicher im eigenen Wirkungsbereich befindlichen Stellschrauben, um den Salzburgerinnen und Salzburgern leistbares Wohnen zu ermöglichen. Es bedarf allerdings auch dringend notwendiger unterstützender Maßnahmen auf Bundesebene und eine entsprechende „Wiederbelebung“ dieser einkommensteuerrechtlichen Absetzmöglichkeit wäre mit Sicherheit ein gut geeigneter Beitrag zu Erreichung dieser Zielsetzung.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, die im Jahr 2020 ausgelaufene Möglichkeit zur Abschreibung von Rückzahlungen für Wohnraumschaffung und -sanierung wieder einzuführen.
2. Dieser Antrag wird dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung an das Hohe Haus zugewiesen.

Salzburg, am 4. Oktober 2023

Mag. Mayer eh.

Mag. Zallinger eh.

Schernthaler MIM eh.